



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaften
Bündnis 90/Die Grünen
Die LINKE/Die PARTEI

Datum 18.10.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-024/2021
Ihr Schreiben vom 27.09.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage IA-024/2021 - Waschbären

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Vorbemerkung:

In den zwei Jagdjahren vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 wurden im Stadtgebiet von Chemnitz, inkl. Jagdgebieten, 230 Waschbären erlegt, davon 88 durch Fallenjagd im befriedeten Bezirk (Wohngrundstücke, Gartenanlagen u. ä.).

Bei diesen Zahlen handelt es sich ausschließlich um von Chemnitzer JAB erlegte Tiere.

Da im Monitoring die Meldefrist jährlich erst am 31.03. (Ende des Jagdjahres) endet, dürfte diese Anzahl im laufenden Jagdjahr weiter steigen.

Gemäß dem Sächsischen Jagdgesetz ist es jedem Eigentümer von Grundstücken, die sich außerhalb von Jagdgebieten befinden (befriedete Bezirke - § 7 SächsJagdG) gestattet, Waschbären in einer Lebendfalle zu fangen (§ 8 Abs. 3 SächsJagdG).

Da es sich bei dem Waschbären jedoch um eine invasive Art handelt, ist ein Freilassen weder zweckmäßig, noch erlaubt.

Hier kommt praktisch nur das Töten durch eine sachkundige Person, i. d. R. durch einen Jäger, in Frage (§ 8 Abs. 3 Satz 2 SächsJagdG).

Es ist weder Aufgabe der Jagdbehörde noch eines Jägers, für den Grundstückseigentümer eine Falle zur Verfügung zu stellen - hier zählt die Verpflichtung des Grundeigentümers, sein Eigentum zu schützen.

Um dem Grundstückseigentümern aber in der wichtigen Frage der Entsorgung der gefangenen und getöteten Tiere Unterstützung zu geben, wurde eine ortsnahe Möglichkeit geschaffen, dass diese Tiere kostenfrei in einem Konfiskatkühler (sog. „Fallwildtonne“), welche sich auf dem Gelände der Feuerwache 3 befindet, verbracht werden können. Die Kosten der Entsorgung durch die Tierkörperbeseitigung und Unterhaltung trägt das Ordnungsamt.

Jagdausübungsberechtigte sind in der Regel berufstätig, so dass sich die Jagd (auch die Fallenjagd) in deren Freizeit und auf deren Kosten ausgeübt werden können.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail D3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

1. Werden durch die Untere Jagdbehörde vorrangig die im Chemnitzer Raum ansässigen Jagdausübungsberechtigten (JAB) für den Tierfang bzw. die Entsorgung von Waschbären empfohlen? Wenn nein, warum nicht?

Die UJB unterstützt die Chemnitzer Bürger im Rahmen der Verfügbarkeit von Chemnitzer JAB in Bezug auf die Kontaktvermittlung.

Für die Entsorgung der in Fallen gefangen und anschließend getöteten Tiere wurde eine für Bürger und Jagdausübungsberechtigte kostenfreie Entsorgungsmöglichkeit in einem Konfiskatkühler geschaffen. Die Kosten der Entsorgung durch die Tierkörperbeseitigung und Unterhaltung trägt das Ordnungsamt.

2. Aus welchen Gründen erfolgt der Verweis an die JAB Dresden und Leipzig?

Fallenjagd im befriedeten Bezirk ist eine zeitintensive Angelegenheit, die in Bezug auf das Fallenstellen eine hohe Fachkompetenz des Jägers erfordert.

Für dringende Fälle, in denen der Grundstückseigentümer tatsächlich nicht auf die Verfügbarkeit eines Chemnitzer Jägers warten will oder kann, wird dann tatsächlich auf einen gewerblichen Jäger und Fallensteller in Leipzig verwiesen. In Chemnitz existiert ein solcher nicht.

3. Hat die Stadt Chemnitz Fallen für Waschbären und wenn ja, können diese der Chemnitzer Bevölkerung leihweise zur Verfügung gestellt werden?

Die Stadt Chemnitz, Untere Jagdbehörde, verfügte tatsächlich über eine Falle - diese ist jedoch vom Waschbär zerstört worden.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung von Fallen?

Recherchen im Internet ergaben Kosten von ca. 150 € für eine Falle.

5. Können der JAB Entschädigungen – wie im Schreiben des NABU vorgeschlagen – gezahlt werden?

Die Stadt Chemnitz unterstützt die JAB bereits dergestalt, dass die getöteten Tiere kostenfrei entsorgt werden können, was bereits einen erheblichen finanziellen Aufwand darstellt.

Eine weitere finanzielle Unterstützung ist nicht ausgeschlossen, jedoch ist es grundsätzlich Aufgabe des Grundstückseigentümers, sein Eigentum vor Schäden durch Waschbären zu schützen und auch die Kosten dafür zu tragen.

Hier kann sich also der JAB an den „Auftraggeber“ zum Ersatz seiner Aufwendungen halten.

6. Wurden Maßnahmen geprüft oder angewendet, die eine weitere Vermehrung und verstärktes Aufkommen zukünftig verhindern - zum Beispiel Immunkastration und anschließende Freilassung?

Solche Maßnahmen wurden nicht getroffen.

7. Steht die Stadt Chemnitz mit Vereinen in Kontakt, die sich um das "Waschbären-Management" kümmern?

Nein, in der UJB sind solche Vereine auch nicht bekannt.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister